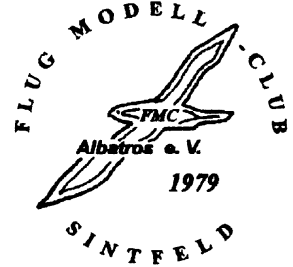


Flugplatzordnung



nach einem Beschluß des **Flug- Modell- Club Albatros e. V. 1979 Sintfeld**

1. Die Benutzung des Modellflugplatzes **Stadt Bad Wünnenberg, Gemarkung Haaren, Flur 25, Flurstück 42** ist ausschließlich Mitgliedern des FMC- Albatros e.V. 1979 Sintfeld gestattet.
2. Der Flugbetrieb auf dem Gelände des FMC Albatros e.V. 1979 Sintfeld ist nur zulässig nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetz (LuftVG) und der Luftverkehrsordnung (LuftVO).
3. Der Flugbetrieb ist nur erlaubt, wenn sich mindestens **zwei Personen** auf dem Modellfluggelände befinden.
4. Sobald mehr als zwei Piloten am Flugplatz sind, muss eine anwesende Person als Flugleiter bestimmt werden. Möchte der Flugleiter selbst einmal fliegen, hat er für diese Zeit einen Vertreter zu bestimmen.
5. Als Flugleiter eintragen kann sich jedes reguläre Mitglied des FMC Albatros e.V. 1979 Sintfeld im Alter ab 18 Jahre, das an einer Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen gemäß § 19 der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) teilgenommen hat.
6. Alle anwesenden Piloten tragen sich vor Inbetriebnahme der Fernsteuerung in das Flugbuch ein.
7. **Den Anordnungen des diensthabenden Flugleiters haben alle anwesenden Personen auf dem Modellfluggelände unbedingt Folge zu leisten.**
8. Die zugelassenen Aufstiegszeiten sind: Täglich von Sonnenaufgang, jedoch frühestens von **09:00 – 12:00 Uhr** und von **13:00 – 20:00 Uhr** längstens jedoch bis Sonnenuntergang.
9. Jeder Pilot hat einen Versicherungsnachweis und, für Modellflugzeuge mit Verbrennungsmotor, einen Lärm Pass mit zuführen und auf Verlangen des Flugleiters vorzuzeigen.
10. Der Schallpegel bei Modellen mit Verbrennungsmotoren und Turbinen müssen den Bestimmungen gemäß §16 LuftVO Abstandstabelle A oder C – NfL I – 76/08 entsprechen.
11. Betreiber von Flugmodellen mit Turbinenantrieb haben sich vor Inbetriebnahme des Modells beim Flugleiter über besondere Auflagen zum Betrieb dieser Modelle kundig zu machen.
12. Es dürfen bis zu 4 Flugmodelle mit kolbengetriebenem Verbrennungsmotor **oder** bis zu 2 Flugmodelle mit Turbinenantrieb gleichzeitig gestartet und betrieben werden. Darüber hinaus können weitere Flugmodelle mit Elektroantrieb und Segelflugmodelle betrieben werden.
13. Alle Flugmodelle dürfen sich nur innerhalb des genehmigten Flugsektors (siehe Skizze) bewegen.
14. Die Inbetriebnahme und der Probelauf von jeglichen Antrieben sind im Zuschauerbereich und auf den KFZ-Abstellplätzen grundsätzlich untersagt.
15. Jedes Flugmodell muss mit Name und Anschrift seines Besitzers identifizierbar sein.
16. Gastflieger können mit Zustimmung des Flugleiters eine Tagesmitgliedschaft erwerben.
17. Die verwendeten Fernsteuerungen und Funkanlagen müssen den geltenden Vorschriften der Bundesnetzagentur entsprechen.
18. Die Belegung der Frequenzen bei Fernsteuerungen im 27MHz, 35MHz und 40MHz Band und der benutzten Kanäle ist während des Betriebes durch eine Kennzeichnung der Sender kenntlich zu machen. Der verwendete Kanal wird im Flugbuch eingetragen.
19. Das Anfliegen von Personen oder Tieren sowie das Überfliegen des Schutzzauns, der KFZ- Abstellplätze und der zuschauenden Personen ist **grundsätzlich Verboten**.
20. Abfälle sind wieder mitzunehmen! Der Modellflugplatz ist in einem sauberen Zustand zu verlassen.
21. Beim Betanken und Betrieb von Modellflugzeugen mit Verbrennungsmotoren und Turbinen ist eine Verunreinigung des Bodens durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.
22. Aus Gründen der Sicherheit ist Zuschauern der Aufenthalt nur hinter dem Schutzzaun gestattet.
23. Abstellen von Fahrzeugen ist nur hinter dem Schutzzaun gestattet.
24. Hunde sind grundsätzlich an der Leine zu führen.
25. Das Betreten des Flugfeldes ist Zuschauern nicht gestattet und geschieht im Ausnahmefall nach Zustimmung des Flugleiters, stets auf eigene Gefahr. Bei Flugbetrieb ist die Flugschneise schnell und aufmerksam zu passieren. Handzeichen und Warnungen des Flugleiters sind zu beachten.

Eltern haften für ihre Kinder

Flugsektor

